

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 31. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2022)

zum Thema:

Pflegenotstand – Aber kein Oberstufenzentrum in Biesdorf?

und **Antwort** vom 16. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10805

vom 31. Januar 2022

über Pflegenotstand – Aber kein Oberstufenzentrum in Biesdorf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt der Senat den aktuellen Versorgungsgrad im Bereich der Pflege ein?

Zu 1.: Insgesamt sind 158.482 Berlinerinnen und Berliner nach den Maßgaben des SGB (Sozialgesetzbuch) XI pflegebedürftig. Dies entspricht 4,2 % der Berliner Bevölkerung (Stichtag 15.12.2019). Im Vergleich zur vorhergehenden Erhebung der gesetzlichen Pflegestatistik SGB XI zum Stichtag 15.12.2017 sind 22.802 bzw. 16,8 % mehr Personen, für Leistungen der Pflegeversicherung ausgewiesen worden. Knapp die Hälfte der Berliner Pflegebedürftigen (48,2 %) haben das 80. Lebensjahr vollendet. Dies entspricht 35,4 % der Altersgruppe ab 80 Jahren. Der starke Anstieg an Pflegebedürftigen ist neben der zunehmenden Anzahl Hochbetagter in Berlin auch auf Einführungseffekte der jüngsten Pflegereformen zurückzuführen. Das Statistische Bundesamt geht von einer gewissen Untererfassung im Pflegegrad 1 aus. Diese Annahme kann in Berlin erst mit Vorliegen der Daten aus der aktuellen Erhebung zur Pflegestatistik überprüft werden.

Insgesamt ist die Versorgungssituation durch eine sehr hohe Auslastung der vorhandenen Versorgungskapazitäten gekennzeichnet.

2. Teilt der Senat die Auffassung, dass es mehr qualifizierte Pflegefachkräfte für den steigenden Bedarf an Pflegeleistungen braucht?

Zu 2.: Unter der Annahme eines Status-Quo-Szenarios wird die Zahl Pflegebedürftiger in Berlin aufgrund der zunehmenden alternden Bevölkerung bis 2030 auf mindestens 177.000, d. h. um ca. 12 % ansteigen.

Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl eher den unteren Rand der zukünftigen Entwicklung abbildet. Hierdurch nimmt der Bedarf an qualifizierten Pflegekräften zu. Zudem bedingt die Einführung von Pflegepersonaluntergrenzen in den Krankenhäusern und die notwendige Entwicklung der Personalschlüssel in den stationären Pflegeeinrichtungen einen steigenden Bedarf an Pflegekräften. Dieser Mehrbedarf bezieht sich jedoch nicht allein auf Pflegefachkräfte, sondern auch auf den von qualifizierten Pflegehilfskräften.

3. Vorausgesetzt, hier wird eine Notwendigkeit gesehen, braucht es dann auch mehr Ausbildungskapazitäten für entsprechende Fachkräfte in Berlin?

Zu 3.: Mit Einführung des Pflegeberufegesetzes, das seit 2020 bundesrechtlich die Pflegeausbildung im Bereich der Fachkräfteausbildung regelt, sind Rahmenbedingungen zur bedarfsgerechten Ausbildung geschaffen. Sowohl der schulische als auch der praktische Teil der Ausbildung wird durch einen Fond finanziert, aus dem Schulen und Träger der praktischen Ausbildung entsprechend der gemeldeten Auszubildendenzahlen die Kosten der Ausbildung erstattet bekommen. Für den Bereich der qualifizierten Pflegehilfskräfte werden in Berlin die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um ab Herbst mit der neuen Ausbildung nach dem Pflegefachassistenzgesetz starten zu können. Ein jährlich steigender Aufwuchs an Ausbildungszahlen wird erwartet.

4. Warum ist dann mit der Realisierung des geplanten Oberstufenzentrums Soziale Berufe in Biesdorf, das vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf seit 2017 unterstützt wird und auf einer landeseigenen Fläche (Alt-Biesdorf 30) errichtet werden soll, immer noch nicht begonnen worden?

5. Welche Bemühungen hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie während der Zeit ihrer Zuständigkeit unternommen, um das benötigte Bedarfsprogramm zu erstellen? Welche Schritte wurden im Einzelnen unternommen und welche Vorarbeiten wurden geleistet?

Zu 4. und 5.: Ein bestätigtes Bedarfsprogramm für den Bau eines Oberstufenzentrums (OSZ) für Sozialberufe am Standort Biesdorf liegt nicht vor. Die Bebauung des Grundstücks in Biesdorf als Schulgrundstück wird derzeit erneut geprüft. Die aktuellen Verfahrensschritte konnten bisher infolge der Prioritätensetzung bei der Steuerung personeller Ressourcen nicht abgeschlossen werden.

Am Standort Biesdorf ist eine Beschulung im Rahmen einer pflegeberuflichen Ausbildung nicht möglich. Diese erfolgt an Schulen des Gesundheitswesens (Pflegeschulen).

6. Welche Bemühungen hat die mittlerweile zuständige Gesundheitsverwaltung unternommen, um das benötigte Bedarfsprogramm zu erstellen? Welche Schritte wurden im Einzelnen unternommen?
7. Wann wird das Bedarfsprogramm vorliegen?
8. Mit welcher Realisierungszeit vom Bedarfsprogramm bis zum fertigen Bau rechnet der Senat?
9. Welche Möglichkeiten sieht der Senat insgesamt, um in Zusammenarbeit mit der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung endlich voranzukommen und diese wichtige Maßnahme für die Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs in Berlin vorzubringen?

Zu 6., 7., 8. und 9.: Der theoretische und praktische Unterricht der Ausbildungen in Pflegeberufen findet nicht an Oberstufenzentren, sondern an staatlich anerkannten Pflegeschulen statt, die außerhalb des Schulgesetzes stehen. Dies gilt für die auslaufenden Ausbildungen nach dem Krankenpflegegesetz (Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflege), für Ausbildungen nach dem seit 2020 in Kraft getretenen Pflegeberufegesetz, für Ausbildungen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegehilfegesetz (auslaufend) und für künftige Ausbildungen nach dem Pflegefachassistenzgesetz.

Daher ist die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom Bedarfsplanungsprogramm weder betroffen noch eingebunden.

Berlin, den 16. Februar 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie